

ALLGEMEINES

Verbindlichkeit

Meine Praxis ist eine reine Bestellpraxis, daher sind Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit von großer Bedeutung. Falls Sie einmal einen vereinbarten Termin nicht wahrnehmen können, teilen Sie mir dies bitte so früh wie möglich telefonisch (Anrufbeantworter!) oder per E-Mail mit. Eine Absage sollte mindestens 24 Stunden vor dem Termin erfolgen. Bei einem Termin am Montag ist dementsprechend eine Absage am Freitag erforderlich. Termine, die nicht innerhalb dieser Frist abgesagt werden, muss ich zu 50% in Rechnung stellen.

Medikamente

Medikamente verordne ich Ihnen auf einem Privat-Rezept. Sie können das Rezept in jeder Apotheke vorlegen und dort bezahlen. Medikamente, die im Rahmen der Behandlung in der Praxis verabreicht werden, werden gesondert in Rechnung gestellt. Beratungen via E-Mail und Telefonberatungen werden mit dem oben genannten Stundensatz (Selbstzahler) bzw. mit den entsprechenden Abrechnungsziffern aus dem Verzeichnis (GebÜH) berechnet.

Schweigepflicht

Ich bin zur Verschwiegenheit verpflichtet, das heißt, alles was ich über Sie erfahre, Persönliches sowie Gesundheitliches bleibt absolut unter uns. Ich werde keine Auskünfte gegenüber Partnern, Ärzten oder Institutionen etc. geben. Nur, wenn Sie mich ausdrücklich (schriftlich) von der Schweigepflicht entbinden darf ich Daten an Dritte weitergeben. Das ist für mich selbstverständlich, darauf können Sie sich verlassen. Vertrauen ist die Basis für unsere Zusammenarbeit.

Kosten

Selbstverständlich bespreche ich mit Ihnen die zu erwartenden Kosten vor Behandlungsbeginn. Grundsätzlich liegt den Behandlungskosten das Gebührenverzeichnis für Heilpraktiker (GeBüH) zugrunde.

Sie erhalten stets eine schriftliche Rechnung oder eine Quittung von mir. Die Bezahlung ist bar, per EC-Karte oder per Überweisung möglich.

Für gesetzlich Krankenversicherte:

Die gesetzlichen Krankenkassen erstatten keine Heilpraktikerleistungen.

Für Patienten mit privaten Krankenversicherungen oder Zusatzversicherungen:

Private Kassen erstatten Heilpraktikerleistungen nach verschiedenen Leistungstabellen. Schauen Sie bitte in Ihrem persönlichen Vertrag nach, in welchem Rahmen Ihre Versicherung Heilpraktikerkosten erstattet.

Rechnungen für Ihre Versicherung erstelle ich Ihnen nach der Gebührenordnung für Heilpraktiker (GeBüH). Rechnungen sind dann innerhalb einer Woche zu zahlen. Die Zahlung erfolgt unabhängig vom Erstattungsverhalten Ihrer Krankenkasse. Bitte beachten Sie, dass auch Ihre private Versicherung nicht sämtliche Kosten übernimmt – es bleibt also evtl. ein Restbetrag für Sie.

Beihilfe

Für die Erstattung der Heilpraktiker-Kosten gibt es Höchstgrenzen. In der Vereinbarung des Bundesinnenministeriums mit den Heilpraktiker-Verbänden sind für die Leistungen der Heilpraktiker Höchstgrenzen vereinbart. Diese sind in der sogenannten Erstattungsliste einzeln aufgeführt. Alles was darüber hinaus in Rechnung gestellt wird, ist nicht beihilfefähig.

So können für die homöopathische Erstuntersuchung mit einer Mindestdauer von einer Stunde je Patient 80 Euro abgerechnet werden. Verlangt der Heilpraktiker mehr, muss der Patient den Mehrbetrag selbst zahlen.